



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 16. DEZEMBER 2005

NR. 50

SEITEN 1709–1734



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



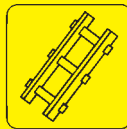
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1709 Medienmitteilung
- 1712 Allgemeiner Steuerbezug
im Jahre 2006

Direktionen

Landammannamt

- 1713 Amtsblatt

Baudirektion

- 1713 Medienmitteilung

Bildungs- und Kulturdirektion

- 1714 Staatsarchiv/Kantonsbibliothek
Uri

Sicherheitsdirektion

- 1714 Verfügung

Volkswirtschaftsdirektion

- 1715 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 1716 Medienmitteilung

- 1717 **Eigentumsübertragungen**

- 1721 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1726 Auflage- und Einsprache-
verfahren
- 1726 Bauplanauflagen
- 1728 Quartiergestaltungsplan
Altdorf

Offene Stellen

- 1729 Baudirektion Uri
- 1729 Finanzdirektion Uri
- 1730 Sicherheitsdirektion Uri

Gerichtlicher Teil / Veranstaltungen

Rechtsauskunft

- 1731 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1731 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

- 1732 Reglement zum Bundesgesetz
über die berufliche Alters-,
Hinterlassenen- und
Invalidenversicherung
- 1733 Reglement über die
Prämienverbilligung für die
Krankpflege-Grund-
versicherung; Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–
(exkl. 7,6 % MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6 % MwSt.)
zur Verfügung.

Regierungsrat

Medienmitteilung

Tourismusprojekt im Urserntal

Orascom Hotels & Development (OHD), ein international tätiges Tourismusunternehmen mit Sitz in Kairo (Ägypten), interessiert sich für einen Standort zur Realisierung eines grossen Tourismusprojekts im Urserntal. Das Unternehmen beabsichtigt eine Feriensiedlung mit mehreren Hotels, Ferienwohnungen und -häusern, Freizeitanlagen und einem Golfplatz zu errichten. Der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens hat sich im Sommer beim Urner Regierungsrat nach der Verfügbarkeit des Areals des Waffenplatzes in Andermatt erkundigt. Auf entsprechende Anfrage des Regierungsrats hat das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Bereitschaft signalisiert, Teile des Areals des Waffenplatzes unter bestimmten Auflagen für das Tourismusprojekt freizugeben. Über den Erwerb der Liegenschaften werden Gespräche geführt.

Der Regierungsrat hat dem Investor die verschiedenen Verfahrensschritte und rechtlichen Anforderungen aufgezeigt, die für die Realisierung des Projekts notwendig sind. Sobald der Landerwerb sichergestellt ist, ist in einem ersten Schritt eine Anpassung des kantonalen Richtplans erforderlich. Im Richtplanverfahren wird der Regierungsrat unter Mitwirkung der Bevölkerung und der Gemeindebehörden des Urserntals die Auswirkungen des Projekts auf die Raumordnung und die Umwelt prüfen. Im Anschluss an die Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat folgt in einem weiteren Schritt das Nutzungsplanverfahren. Verantwortliche Trägerin der Nutzungsplanung ist die Gemeindeversammlung Andermatt, die über die Revision der Bau- und Zonenordnung zu entscheiden hat. Der Regierungsrat sieht dem weiteren Verlauf des Projekts mit Interesse entgegen. Bei dessen weiterer Konkretisierung wird der Regierungsrat die Bevölkerung über die Einleitung des Richtplanverfahrens informieren.

Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2006

Gemäss dem Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211) werden die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2006 am 1. Oktober 2006 zur Zahlung fällig. Diese Steuern sind bis 31. Oktober zu bezahlen. Nach dem 1. Oktober gestellte Steuerrechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Für das Kalenderjahr 2006 hat der Regierungsrat den Ausgleichszins und den Vergütungszins unverändert auf 2 Prozent und den Verzugszins unverändert auf 5 Prozent festgelegt. Vor dem 31. Oktober bezahlte Steuern werden ab dem Zahlungstag bis 31. Oktober mit dem Ausgleichszins verzinst. Auf zuviel bezahlten Steuern

2006 wird ab 1. November bis zur Rückzahlung ebenfalls der Ausgleichszins gewährt. Auf zuwenig bezahlten Steuern ist der Ausgleichszins ab 1. November geschuldet. Auf dem verspätet bezahlten Steuerbetrag gemäss Schlussrechnung ist der Verzugszins geschuldet.

Massnahmenplan Luftreinhaltung Zentralschweiz, Anpassung der Massnahme «Emissionsminderung auf Baustellen»

Der Regierungsrat hat die Massnahme «Emissionsminderungen auf Baustellen» im Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung angepasst und behördenverbindlich beschlossen. Somit sind ab 1. Januar 2006 dieselbetriebene Maschinen und Geräte auf grösseren und exponierten Baustellen nur noch bei einer Leistung über 18 kW mit Partikelfiltern auszurüsten. Auf kleineren Baustellen wurde die Limite für Partikelfiltersysteme per 1. September 2007 bei einer Leistung grösser als 37 kW festgelegt.

Somit wurde gegenüber dem aktuellen Massnahmenplan die Partikelfilterpflicht für Baumaschinen mit einer Leistung kleiner als 18 kW bis zur weiteren Prüfung sistiert. Ausnahmen bilden UVP-pflichtige Bauvorhaben und der Untertagebau. Ab dem Jahre 2013 soll unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik überprüft werden, ob die Partikelfilterpflicht für Maschinen kleiner 18 kW zweck- und verhältnismässig ist. Die Partikelfilterpflicht für Baumaschinen mit einer Leistung zwischen 18 kW und 37 kW wird auf kleineren Baustellen gegenüber dem aktuellen Massnahmenplan vorerst ausgesetzt. Es ist dann im Jahre 2008 zu überprüfen, ob auf kleineren Baustellen ab dem Jahre 2010 analog zu den grösseren Baustellen die Baumaschinen mit einer Leistung zwischen 18 kW und 37 kW tatsächlich mit Partikelfiltersystemen ausgerüstet werden sollen.

Die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2005 einer entsprechenden Anpassung des Massnahmenplans Luftreinhaltung Zentralschweiz zugestimmt. Die vorgeschlagenen Anpassungen stellen ein Entgegenkommen gegenüber den Bauunternehmungen dar und sind auch umwelt- sowie gesundheitspolitisch vertretbar.

Gerichtsgebührenreglement beschlossen

Der Regierungsrat hat ein neues Gerichtsgebührenreglement beschlossen. Dieses ersetzt das bisherige Reglement aus dem Jahr 1988. Darin sind die Gebührenansätze und die Anwaltsentschädigung im Verfahren vor den Gerichtsbehörden geregelt. Es umschreibt den Gebührenrahmen für die einzelnen Verfahren und Prozesshandlungen. Die einzelne Gebühr wird von den Gerichtsbehörden im Einzelfall nach dem Streitwert oder, wo ein solcher nicht besteht, nach dem Interessenwert, der Anzahl der Verhandlungen, dem Umfang der Beweisvorkehren sowie der Schwierigkeit des Sachverhalts unter Rechtsfragen festgelegt. In besonders umfangrei-

chen oder schwierigen Fällen können die Gerichtsbehörden den im Gebührenreglement vorgesehenen Maximalansatz angemessen erhöhen. Wenn das Verfahren nicht mit einem Sachurteil endet, insbesondere bei Prozessabstand, Rückzug des Rechtsmittels, Vergleich und Nichteintreten, können die Mindestansätze angemessen unterschritten werden. Enthält das Gebührenreglement keinen Gebührenansatz, so setzt das Gericht die Gebühr nach Ermessen fest, wobei es gewisse Bemessungsgrundsätze berücksichtigt.

Das neue Gebührenreglement enthält wie sein Vorgänger eine in sich geschlossene Ordnung. Auch tragen die neuen Ansätze der in den vergangenen 17 Jahren eingetretenen Teuerung Rechnung. Sie entsprechen den Ansätzen, wie sie auch die übrigen Kantone der Zentralschweiz im Verfahren vor den Gerichtsbehörden vorsehen.

Reglement über die Bemessung der Kantonshilfe bei Elementarschäden; Anpassung

In seiner parlamentarischen Empfehlung vom 26. September 2005 weist Landrat Josef Schuler, Spiringen, bezogen auf die Unwetterschäden vom 22./23. August darauf hin, dass unterschiedliche Einkommens- und Vermögensgrenzen zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Elementarfonds gelten und diese anzupassen seien. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Abstufung der Beitragssätze im kantonalen Reglement über die Bemessung der Staatshilfe bei Elementarschäden erhöht. Damit kann den Geschädigten mit tiefen bis mittleren Einkommen besser geholfen werden. Das geänderte Reglement wird im Amtsblatt publiziert.

Sofortmassnahmen des Bundes im Bereich der Ehepaarbesteuerung; Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat sich zu Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung geäussert. Gemäss Bundesgericht darf die relative Mehrbelastung eines Ehepaars im Vergleich zu Konkubinatspaaren nicht mehr als 10 Prozent betragen. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist daher unumgänglich.

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Bundesrats, dass ein Systemwechsel in Form eines Übergangs von der gemeinsamen Besteuerung zu einer Individualbesteuerung der Ehegatten heute nicht in Frage kommt. Der Regierungsrat wendet sich gegen die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen des Bundesrats. Berechnungsbeispiele zeigen, dass die verfassungsmässigen Grundsätze der Besteuerung (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Gleichmässigkeit) in keiner Art und Weise eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass die Steuer eines Alleinverdienenden fast 350 Prozent der Steuern eines Zweiverdienerehepaares ausmacht. Es darf aber auch nicht sein, dass die Steuer eines Alleinverdienerehepaares zweieinhalb Mal so hoch ist wie die Steuer eines Zweiverdienerehepaares.

Aus Sicht des Regierungsrats sollen die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) vorgeschlagenen «kurzfristig prioritären Massnahmen», wie sie in der Medienmitteilung der FDK vom 23. September 2005 festgehalten umschrieben sind, weiter verfolgt werden. Dies gilt insbesondere für den Übergang zum Teilsplitting – vorzugsweise mit einem Divisor von 1.75 – und die Erhöhung des Kinderabzugs.

1 Prozent Teuerungszulage 2006

Der Regierungsrat hat die Teuerungszulage für 2006 auf 1,0 Prozent festgelegt. Damit wird die effektive Jahresteuernummer voll ausgeglichen. Die Teuerungszulage 2006 wird damit auf 109,7 Punkte (Basis 1993 = 100 Punkte) festgelegt. Aufgrund des Umstands, dass der Rückstand des Teuerungsausgleichs auf den offiziellen Index des Bundesamts für Statistik (BFS) nach wie vor zirka 1,9 Prozentpunkte beträgt und in Anbetracht des relativ guten Kantonsvoranschlags 2006 setzt der Regierungsrat ein positives Zeichen gegenüber dem Personal.

Altdorf, 29. November/6. Dezember 2005

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Allgemeiner Steuerbezug im Jahre 2006

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. November 2005 den allgemeinen Steuerbezug für das Jahr 2006 wie folgt festgelegt:

1. Die Gemeindesteuernämter stellen im April 2006 jeder steuerpflichtigen Person eine provisorische Steuerrechnung für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2006. Grundlage dafür bildet die Steuererklärung 2005, die definitive Veranlagung 2004 oder der mutmasslich geschuldete Steuerbetrag.
2. Für das Kalenderjahr 2006 werden der Ausgleichszins und der Vergütungszins auf unverändert zwei Prozent und der Verzugszins auf unverändert fünf Prozent festgelegt. Ein Skonto wird nicht gewährt.
3. Vor dem 31. Oktober 2006 bezahlte Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2006 werden ab Zahlungsdatum bis 31. Oktober 2006 mit dem Ausgleichszins verzinst. Auf zuviel bezahlten Steuern (Differenz provisorisch bezahlte Steuern abzüglich definitiv geschuldete Steuern) wird ab 1. November 2006 bis zur Rückzahlung des zuviel bezahlten Betrags ebenfalls der Ausgleichszins gewährt.
4. Auf zuwenig bezahlten Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern 2006 (Differenz definitiv geschuldete Steuern abzüglich provisorisch bezahlte Steuern) wird ab 1. November 2006 bis zum Datum der Schlussrechnung der Ausgleichszins erhoben.

5. Auf dem verspätet bezahlten Steuerbetrag gemäss Schlussrechnung 2006 ist der Verzugszins ab Verfall der Schlussrechnung bis zur Zahlung der Schlussrechnung geschuldet.
6. Differenzen zwischen der provisorischen Steuerrechnung 2006 und der Schlussrechnung 2006 (Steuern und Zinsen) zu Gunsten der steuerpflichtigen Person sind voll zurückzuzahlen oder gutzuschreiben. Differenzen bis Fr. 20.– zu Lasten der steuerpflichtigen Person sind nicht einzufordern und auszubuchen. Ausgleichszinsen zu Gunsten und zu Lasten der steuerpflichtigen Person sind vorgängig zu verrechnen.
7. Auf zuviel bezahlten nicht periodischen Steuern (z. B. Jahressteuern), Bussen und Gebühren wird ein Vergütungszins entrichtet. Auf zu spät bezahlten nicht periodischen Steuern, Bussen und Gebühren ist ein Verzugszins zu bezahlen (Art. 198 StG).

Altdorf, 16. Dezember 2005

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt

Letztes Amtsblatt 2005 / Erstes Amtsblatt 2006

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2005 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt am Freitag 6. Januar 2006. Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 01/2006 ist am Mittwoch, 4. Januar 2006, 09.00 Uhr.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Standeskanzlei Uri

Baudirektion

Medienmitteilung

Abdichtung des Reussdammes beim Sportplatz in Attinghausen

Beim Hochwasserereignis vom August 2005 kam es zu starken Durchsickerungen am linken Reussdamm beim Sportplatz in Attinghausen. Die Durchsickerungen lassen auf ein komplex kombiniertes Zusammenspiel von örtlich durchlässigen

Dambereichen (alte Dammkörperteile) und erhöhtem Durchfluss von der Flusssohle her schliessen. Beide Anteile zusammen übersteigen im Bereich des Dammfusses die Abflusskapazität des Grundwasserträgers, woraus sich Sickerwasseraustritte erklären lassen.

Bei noch höheren Abflüssen in der Reuss kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich das Schadenbild als Folge von inneren Erosionsprozessen ausdehnen könnte, bevor sich die natürliche Abdichtung wieder eingestellt hat. Deshalb wird eine Abdichtung mit Bentonitmatten sowohl im Böschungs- wie auch im Fundationsbereich des Blocksatzes eingebaut. Damit können die Stabilität des Reussdammes sichergestellt und die möglichen Sickerstellen reduziert werden.

Seit dem 12. Dezember 2005 laufen die Vorbereitungsarbeiten. Die Hauptarbeiten dauern je nach Witterung bis zirka Mai 2006. Die Baudirektion ersucht die betroffene Bevölkerung um Verständnis.

Weitere Auskünfte erteilt: Ernst Philipp, Abteilung Wasserbau, Amt für Tiefbau Uri, Tel. 041 875 26 75

Altdorf, 13. Dezember 2005

Baudirektion Uri

Bildungs- und Kulturdirektion

Staatsarchiv/Kantonsbibliothek Uri

Öffnungszeiten an Heiligabend und Silvester 2005

Am 24. und 31. Dezember 2005 sind jeweils vormittags Lesesaal/Schalter und nachmittags (14.00 bis 16.00 Uhr) die Freihandausleihe geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis. Unsern Kundinnen und Kunden wünschen wir schöne Festtage.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Staatsarchiv/Kantonsbibliothek Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung

Verfügung betreffend Mofakontrollen

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Art. 33 Abs. 1 und 4 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) und Art. 90 Abs. 2 der

Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV), verfügt:

Die Mofa-Vignetten bzw. -Kontrollschilder werden auch für das Jahr 2006 nur abgegeben, wenn sich der Halter ausweisen kann, dass sich das Mofa in betriebsfähigem Zustand befindet. Die Fahrzeuge werden durch folgende Betriebe geprüft:

Altdorf	Affentranger Söhne, Zweirad-Sport, Gotthardstrasse 53 Post-Garage, Gisler Franz, Bahnhofstrasse 4 Zurfluh Lorenz, Velos Motos, Reussacherweg 24
Schattdorf	Brand Automobile AG, 2 Rad-Center, Gotthardstrasse 66 Gisler Beat, Velos Motos, Umfahrungsstrasse 2 Megnet Alfred, Schulhausstrasse 14
Erstfeld	Infanger Velo, Markus Infanger, Gotthardstrasse 107 Lischer Franz, Velos, Mofas, Gotthardstrasse 154

Die Mofahalter werden gebeten, möglichst bald ihre Motorfahräder kontrollieren zu lassen. Zu dieser Kontrolle ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Der Ersatz für verlorene Ausweise muss zusätzlich verrechnet werden.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

November 2005; Gleichbleibende Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen blieb im November 2005 gleich wie im Vormonat. Ende November 2005 waren 194 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Die Arbeitslosenquote blieb bei 1.1%. Sie liegt 2.6 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.7% der Schweiz. Mit 194 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2004: 231 arbeitslose Personen) nach wie vor tiefer.

Im Monat November 2005 meldeten sich insgesamt 60 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 61 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2005 bei 407 Personen (Oktober 2005: 408; Vorjahr: 429). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Be-

richtsmonat 121 Personen in einem Zwischenverdienst und 41 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2005 waren von den 194 Arbeitslosen 75 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 38.5% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 137 Personen oder 70.5% Schweizerbürger; 57 Personen bzw. 29.5% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 19 Personen (17 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 63% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Oktober 2005; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im Oktober 2005 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 1 Betrieb eingereicht (Vorjahr: 1 Betrieb).

Altdorf, 16. Dezember 2005

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Medienmitteilung

Freilandhaltungsverbot wird nicht verlängert

Das Freilandhaltungsverbot läuft am 15. Dezember wie geplant aus. Der Vogelzug ist grösstenteils abgeschlossen und bislang wurde in der Schweiz kein Wildvogel mit Vogelgrippe entdeckt. Dank dem Engagement von professionellen und hobby-mässigen Geflügelhaltenden wurde das Freilandhaltungsverbot ohne grössere Probleme umgesetzt.

Das hochansteckende Virus H5N1 wurde bislang bei keinem Zugvogel in Mitteleuropa entdeckt. Dabei wurden knapp 800 Proben in der Schweiz und Tausende

in den Nachbarländern untersucht. Der Vogelzug ist Mitte Dezember grösstenteils abgeschlossen. Ab dem 16. Dezember darf nun das Schweizer Geflügel wieder ins Freie. Auch Geflügelmärkte und -ausstellungen werden ab dann wieder erlaubt sein.

Die Zugvogel-Untersuchungen werden jedoch bis Januar weitergeführt. Würde dabei ein Zugvogel mit H5N1 entdeckt, wäre ein Freilandhaltungsverbot erneut möglich. Für diesen Fall sollten sich Geflügelhaltende bereithalten. Zudem startet 2006 eine Überwachung auf Vogelgrippe in Geflügelbetrieben, insbesondere in Freilandbetrieben.

Auch Österreich hat bereits angekündigt, das Freilandhaltungsverbot aufzuheben und Deutschland wird dasselbe tun.

Weitere Auskünfte werden vom Veterinäramt der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen, Tel. 041 825 41 51, erteilt.

Brunnen, 12. Dezember 2005

Kantonstierarzt der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S3235.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{109}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 1592.1201; Grundstück Nr.: M3310.1201, Autoabstellplatz Nr. 10, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S3241.1201

Veräusserin:

Annen-Steiner Irène, Herrengasse 11, 6430 Schwyz

Erwerber:

Briker-van Kerkhof Peter und José, Bahnhofstrasse 58, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Mai 1995

Altdorf

Grundstück Nr.: M3498.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 1096.1201

Veräusserer:

Imhof-Regli Franz, Giessenstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Dittli-Imhof Adrian, Giessenstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Juni 1978, 18. September 1995

Attinghausen

Grundstück Nr.: 5.1203, 1'078 m², Plan Nr. 1, Steinbruch, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 6.1203, 433 m², Plan Nr. 1, Bodenwald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 10.1203, 389 m², Plan Nr. 1, Bodenwald, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige humusierte Flächen; Grundstück Nr.: 365.1203, 950 m², Plan Nr. 1, Bodenwald, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, übriges Gebäude

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

Erwerberin:

Korporation Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Februar 1944, 29. Januar 1979

Bürglen

Grundstück Nr.: M1779.1205, $\frac{2}{3}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 210.1205

Veräusserinnen:

Schuler Jasmin, Mitteldorfstrasse 4, 6232 Geuensee; Schuler Claudia, Mitteldorfstrasse 4, 6232 Geuensee

Erwerber:

Schuler-Zurfluh Karl, Via San Lorenzo 3, 6616 Losone

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

30. Oktober 1997

Bürglen

Grundstück Nr.: M1904.1205, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 652.1205

Veräusserer:

Muoser Beat, Sonneggstrasse 2, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler-Muoser Robert und Priska, Sonneggstrasse 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 1995

Flüelen

Grundstück Nr.: 222.1207, 607 m², Plan Nr. 7, Gruonmätteli, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Mengelt-Wirth Helene, Fraumattstrasse 61, 4410 Liestal

Erwerber:

Mengelt Eduard, Gruonmätteli 1, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Dezember 1996

Göschenen

Grundstück Nr.: 33.1208, 615 m², Plan Nr. 1, Dorf, Unterdorf, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Erben des Zraggen-Imhof Andreas

Erwerberin:

Mattli-Zraggen Josefa Maria, Gwüest, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Februar 2002

Gurtellen

Grundstück Nr.: 931.1209, 215 m², Plan Nr. 52, Hinter-Holz, Acker, Wiese, übrige humusierte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Baumann-Zraggen Josef, Kolonie 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Baumann Simon, Widenstrasse 36, 6317 Oberwil bei Zug; Baumann-Loretz Edwin, Dörfli 24, 6473 Silenen; Wyrsh-Baumann Alice, Rüti 9, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Dezember 1983

Wassen

Grundstück Nr.: 636.1220, 3'667 m², Plan Nr. 15, Leweren, Acker, Wiese, übrige bestockte Flächen, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 655.1220, 2'476 m², Plan Nr. 14,

Husen, Riedgarten, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 697.1220, 12'820 m², Plan Nr. 15, Leweren, Acker, Wiese, Geröll, Sand, übrige bestockte Flächen, Bach, Kanal, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 698.1220, 21'844 m², Plan Nr. 15, Leweren, Acker, Wiese, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels; Grundstück Nr.: 715.1220, 9'198 m², Plan Nr. 14, Riedgarten, Acker, Wiese, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 719.1220, 17'042 m², Plan Nr. 14, Husen, übrige humusierte Flächen, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Acker, Wiese

Veräusserer:

Walker-Epp Anton, Husen, 6485 Meien

Erwerberin:

Walker-Epp Verena, Husen, 6485 Meien

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Februar 1979, 13. Dezember 1979

Wassen

Grundstück Nr.: 878.1220, 1'065 m², Plan Nr. 6, Wattingen, Bach, Kanal, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Acker, Wiese, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen

Veräussererin:

Janka-Stauffer Annelies, Guetrütiweg 22, 6010 Kriens

Erwerber:

Hirschmann Klaus, Höhenweg 34, D-91230 Happurg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

17. Oktober 1988, 22. Dezember 1988

Altdorf, 16. Dezember 2005

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 236 vom 5. Dezember 2005, Seite 17

29. November 2005

Cellere AG Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.795-5, Ausführung von Bauarbeiten, insbesondere Strassen- und Tiefbauten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2004, S. 14, Publ. 2566568). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seeholzer, Roland, von Feusisberg, in Buochs, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaber, Daniel, von Luzern, in Adligenswil, mit Kollektivprokura zu zweien.

29. November 2005

Star Security GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.969-1, Erbringen von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich, insbesondere Personen- und Objektschutz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 31.3.2004, S. 12, Publ. 2193842). Statutenänderung: 24.11.2005. Domizil neu: c/o Numan Demir, Steinmattstrasse 5, 6460 Altdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Demir, Mehmet, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Demir, Numan, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 237 vom 6. Dezember 2005, Seite 15

30. November 2005

Bergsteigerschule Montanara AG,

in Isenthal, CH-120.3.000.867-3, Betrieb einer Bergsteigerschule, insbesondere für die alpinistische Ausbildung in Schnee, Fels und Eis, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.7.2002, S. 13, Publ. 575390). Statutenänderung: 22.11.2005. Fir-

ma neu: *Bergerlebnisse Montanara AG*. Zweck neu: Anbieten und Durchführung alpinistischer Ausbildung in Schnee, Fels und Eis sowie Vermittlung von geführten Ski-, Kletter- und Wandertouren, Trekking und anderen Sportbetätigungen im In- und Ausland; kann sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen oder verwandte Unternehmungen erwerben, errichten oder betreiben sowie Grundstücke erwerben und veräussern.

30. November 2005

Delta Architekten AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.827-7, Ausführung von Architektur-, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2004, S. 16, Publ. 2360122). Domizil neu: Giesenstrasse 10, 6460 Altdorf.

30. November 2005

Gasser Reisen GmbH,

bisher in Isenthal, CH-120.4.001.050-8, Durchführung von Reiseveranstaltungen, insbesondere von Carreisen sowie Besorgung von Postautodiensten und ähnlicher Dienstleistungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 5.12.1996, S. 7534). Statutenänderung: 23.11.2005. Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Seedorferstrasse 46, 6460 Altdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Hans-Jürgen, von Lungern, in Rümlang, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 18'000.– [bisher: in Isenthal, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–]; Gasser, Claudio, von Lungern, in Seedorf UR, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.– [bisher: in Isenthal]; Gasser-Gisler, Hans, von Lungern, in Altdorf UR, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.– [bisher: in Isenthal, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 18'000.–]; Gasser-Gisler, Margrith, von Lungern, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

30. November 2005

TEPROS GmbH,

bisher in Neuheim, CH-150.4.000.505-2, Beschaffung von und Handel mit mechanischen Teilen für Industrie und Gewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 8.10.2002, S. 16). Statutenänderung: 25.11.2005. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf. Zweck neu: Fertigung von mechanischen Teilen; kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie Liegenschaften erwerben, verwal-

ten und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Euro Engineering AG, in Zürich, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ott, Thomas, von Zell ZH, in Wolfenschiessen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 12'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–]; Friedrich, Alex, von Giswil, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 8'000.–.

30. November 2005

Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal, Grund, Amsteg,
in Silenen, CH-120.5.001.386-0, Beschaffung preiswerter Wohnungen für die Genossenschafter, Genossenschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2005, S. 14, Publ. 2950144). Statutenänderung: 29.4.2005. Firma neu: *Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Grund*. Zweck neu: In gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung den Genossenschaftsmitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum verschaffen und erhalten. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 100.– zu übernehmen. [Die weiteren Änderungen betreffen keine publikationspflichtigen Tatsachen].

30. November 2005

Personalfürsorgestiftung der Firma A. Kälin AG, Ingenieurbüro,
in Altdorf UR, CH-120.7.001.427-2, Die Stiftung bezweckt die Vorsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall bzw. Stiftung (SHAB Nr. 119 vom 23.6.2004, S. 15, Publ. 2322182). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Uri vom 5.9.2005 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

30. November 2005

Personalfürsorgestiftung der Firma Franz Arnold & Söhne, Zimmerei, Schreinerei, Bürglen,
in Bürglen UR, CH-120.7.001.420-9, Fürsorge für das Personal der Stifterfirma sowie dessen Angehörige und Hinterbliebene durch Gewährung von Unterstützungen im Alter oder bei Unfall, Krankheit, ... Stiftung (SHAB Nr. 181 vom 5.8.1978, S. 2468). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Uri vom 2.9.2005 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

30. November 2005

Personalfürsorge der Murer AG,
in Erstfeld, CH-120.7.001.455-0, Erbringung von Für- und Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod sowie bei Notlagen wie Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit.

keit zu Gunsten der Mitarbeiter, Stiftung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2004, S. 14, Publ. 2515174). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Uri vom 4.10.2005 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 238 vom 7. Dezember 2005,
Seite 15**

1. Dezember 2005

Heinz Arnold GmbH,

in Unterschächen, CH-120.4.002.125-9, Mätteli, 6465 Unterschächen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.12.2005. Zweck: Ausführung von Arbeiten im Sanitär- und Heizungsbereich; kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen ähnlicher Art beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Arnold-Iten, Heinz, von Spiringen, in Unterschächen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Arnold-Iten, Monika, von Spiringen, in Unterschächen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

1. Dezember 2005

Oskar Epp AG,

in Erstfeld, CH-120.3.000.842-9, Betrieb einer Metallbaufirma, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 23.11.2000, S. 7981). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Anton, von Altdorf UR, in Attinghausen, mit Kollektivprokura zu zweien.

1. Dezember 2005

Wine 4 You GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.001.216-1, Import und Export sowie Handel mit alkoholischen Getränken aller Art, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 11.7.2000, S. 4721). Statutenänderung: 30.11.2005. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andreas Baumann Finanz AG, in Cham, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geiser, Thomas, von Langenthal, in Bürglen UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 15'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–]; Geiser, Vicki, von Langenthal, in Bürglen UR, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 15'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–].

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 239 vom 8. Dezember 2005,
Seite 17**

2. Dezember 2005

Druckerei Alfred Kuster, Nachfolger Damiano Fusco,

in Schattdorf, CH-120.1.002.126-0, Eygasse 10, 6467 Schattdorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Herstellen von Drucksachen. Eingetragene Personen: Fusco, Damiano, italienischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 240 vom 9. Dezember 2005,
Seite 15**

5. Dezember 2005

Ursana AG,

in Andermatt, CH-120.3.000.950-6, Kauf, Betrieb und Verkauf von Touristikunternehmen, insbesondere der Gastronomie, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 4.11.2005, S. 14, Publ. 3089290). Domizil neu: Bahnhofstrasse 33, 6490 Andermatt.

5. Dezember 2005

Berichtigung des im SHAB Nr. 232 vom 29.11.2005, S. 14 publizierten TB-Eintrags Nr. 370 vom 23.11.2005.

Zusatz-Pensionskasse der Dätwyler Gruppe,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.439-0, Vorsorge zugunsten der leitenden Mitarbeiter der Dätwyler Gruppe sowie von deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod, Stiftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2005, S. 14, Publ. 3125906). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matti, Peter, von Oberwil im Simmental, in Birrhard, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: Mattli, Peter]; Stadelmann, Urs, von Meierskappel, in Altdorf UR, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [nicht: in Stans].

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 242 vom 13. Dezember 2005,
Seite 17**

7. Dezember 2005

Shadow GmbH,

in Gurtellen, CH-150.4.000.493-0, Führung und Beratung von Gastronomiebetrieben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2002, S. 14,

Publ. 757640). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2005, S. 12) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage Baulinienfestlegung

Gestützt auf die Bestimmungen in den Artikeln 24 und 28 des Baugesetzes des Kantons Uri vom 10. Mai 1970 wird folgende Festlegung einer nicht zwingenden Baulinie des Zonenplan Siedlung 1:2000 der Gemeinde Flüelen während 30 Tagen, zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Flüelen, öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Dorfstrasse, Parzelle Nr. 92 (Reider); Festlegung einer nicht zwingenden Baulinie als Verlängerung der Parzelle Nr. 406 auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Parzellen Nr. 70 und 92 entlang der Dorfstrasse bis zum südlichen Ende Haus Reider.

Einsprachen gegen diese Baulinienverlegung sind innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Flüelen einzureichen.

Flüelen, 16. Dezember 2005

Gemeinderat Flüelen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Paul Baldini AG, Transporte und Entsorgungen, Altdorf
Bauvorhaben: Provisorische Materialdeponie
Bauplatz: Kornrütli, Parzelle 5

Schattdorf

- Bauherrschaft: Erben Welti Hans, p.A. Welti Robert, Gehrenstrasse 5, 8266 Steckborn
Bauvorhaben: Anbau Balkon
Bauplatz: Breitrütli 7, Parzelle L104.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Gamma Walter, Breitrütli 4, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Wohnung/Halle an bestehende Werkhalle
Bauplatz: Breitrütli 4, Parzelle L110.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Josef, Wyergasse 9, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Ökonomiegebäude
Bauplatz: Wyergasse 9, Parzelle L378.1213
Bemerkung: profiliert; Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Indergand Peter, Wilerstrasse 56, Erstfeld
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: Haldistrasse 45, Parzelle L1749.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Traxel Franz, Haldistrasse 56, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Remise/Garage/Werkstatt
Bauplatz: Haldistrasse 56, Parzelle L514.1213
Bemerkung: profiliert; Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Zraggen-van der Heide Beat und Geske, Allmendstrasse 14, Schattdorf
Bauvorhaben: Dachsanierung/Umbau Wohnhaus
Bauplatz: Allmendstrasse 14, Parzelle L591.1213
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Zurfluh Klaus, Hellgasse 51, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Halle/Schreinerei
Bauplatz: Umfahrungsstrasse 5, Parzelle L1821.1213
Bemerkung: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Baumann-Epp Karin und Manfred, Kirchstrasse 77, Silenen
Bauvorhaben: Neubau EFH (Projektänderung)
Bauplatz: Flüeli, Parzelle L 528.1216, Silenen
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gnos-Walker Martin, Dörfli 14, Silenen
Bauvorhaben: Umbau Lagerraum Garage/Ökonomiegebäude
Bauplatz: Dörfli, Parzelle L 901.1216, Silenen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Quartiergestaltungsplan; Altdorf

In Anwendung von Artikel 120 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altdorf vom 24. Oktober 1991 wird die Änderung der Quartiergestaltungsplanung «Schlüsselgarten» (Erschliessung) während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf (1. Stock), aufgelegt.

Einsprachen gegen die Änderung sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen

Altdorf, 16. Dezember 2005

Gemeinderat Altdorf

Offene Stellen

Baudirektion Uri

Der Betrieb Nationalstrasse Unterland (Werkhof Flüelen) ist verantwortlich für den Unterhalt und die Instandhaltung der Strassen und Bauwerke der N2 und N4 insbesondere des Seelisberg- und des Flüelertunnels. Zur Ergänzung des Teams suchen wir einen/eine

Vorarbeiter/Vorarbeiterin Rotte

Aufgaben: Unterstützung des Rottenchefs in Koordinations-, Führungs- und Kontrollaufgaben; selbstständige Betreuung von Unterhaltsprogrammen; Erledigung administrativer Arbeiten; Feuerwehr- und Strassenpikettendienst.

Anforderungen: Ausbildung und Berufserfahrung als Bauführer oder Baupolier mit Zusatzausbildung; kaufmännisches Grundwissen und gute EDV-Anwenderkenntnisse; Bereitschaft zur Leistung von unregelmässiger Arbeitszeit; Wohnort im Einzugsgebiet des Werkhofes Flüelen; Führerausweis Kat. C erwünscht.

Wir bieten: Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im Dienste der Öffentlichkeit; zeitgemässe Anstellungsbedingungen; Aufstiegsmöglichkeiten.

Stellenantritt: 1. April 2006 oder nach Vereinbarung

Für weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen Kurt Tresch, Betriebsleiter Betrieb Unterland, Telefon 041 874 52 20, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Angaben über die bisherigen Tätigkeiten senden Sie bitte bis am 10. Januar 2006 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Finanzdirektion Uri

In der Kantonsverwaltung Uri ist auf den Sommer 2006 eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen worden. Es handelt sich um

1 Lehrstelle Mediamatikerin/Mediamatiker (mit Möglichkeit Berufsmaturität)

Eintritt 2. August 2006 oder nach Vereinbarung

Wenn Sie interessiert sind, von kompetenten Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern ausgebildet zu werden, erwarten wir gerne Ihre Bewerbungsunterlagen bis

Freitag, 13. Januar 2006. Senden Sie die Bewerbung an das Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Amt für Personal

Sicherheitsdirektion Uri

Auf den 1. September 2006 suchen wir bei der Kantonspolizei Uri für die einjährige Grundausbildung

Polizeianwärterinnen/Polizeianwärter

Sind Sie bereit, sich als Polizistin oder Polizist im Dienste der Öffentlichkeit einer anspruchsvollen Herausforderung zu stellen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen eine gründliche und vielseitige Berufsausbildung an der Zentralschweizerischen Polizeischule in Sempach und im eigenen Polizeikorps.

Als Polizeianwärterin oder Polizeianwärter haben Sie folgende Anforderungen zu erfüllen: einwandfreier Leumund; Schweizer Bürgerrecht; zwischen 20 und 30 Jahre alt; hohe physische und psychische Belastbarkeit; gutes körperliches Leistungsvermögen; Freude am Kontakt mit Menschen; abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung (Matura); Führerausweis der Kategorie B; Bereitschaft zum Einsatz im ganzen Kantonsgebiet; EDV-Anwenderkenntnisse; Militärdiensttauglichkeit und Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Kantonspolizei Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, angefordert werden (Telefon: 041 875 27 12, E-Mail: kantonspolizei@ur.ch).

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis am 5. Januar 2006 einzureichen.

Altdorf, 16. Dezember 2005

Sicherheitsdirektion Uri
Josef Dittli, Regierungsrat

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 5. Januar 2006, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Georg Simmen, Schulhaus, 6491 Realp,
Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

26. Dezember 2005 bis 14. Januar 2006

■ Theater in Isenthal

«Ä lischtigä Chnächt». Montag, 26. Dezember, 14.00 Uhr, Hauptprobe; 20.15 Uhr, Premiere. Weitere Aufführungen: 30. Dezember, 5. Januar, 6. Januar, 7. Januar, 13. Januar, 14. Januar, jeweils 20.15 Uhr; Sonntag, 8. Januar, 13.00 Uhr.

Unentgeltliche Rechtsauskunft



Walter A. Stöckli, Rechtsanwalt und Notar
Schmiedgasse 10, CH-6472 Erstfeld
Telefon 041 880 29 32

- Samstag, 3. Dezember 2005
 - Samstag, 10. Dezember 2005
 - Samstag, 17. Dezember 2005
- (jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr)

Telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

20.2715

REGLEMENT**zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**

(vom 6. Dezember 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf das Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht¹⁾, auf die Ausführungsbestimmungen vom 16. September 2005 dazu²⁾ und auf Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung³⁾,

beschliesst:

Artikel 1 Rechtspflege

1 Das Obergericht beurteilt als erste und einzige kantonale Instanz Streitigkeiten zwischen Vorsorgeeinrichtungen, Arbeitgebern und Anspruchsberechtigten.

2 Soweit das Bundesrecht nichts anderes vorschreibt, richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen, die die Verordnung über die Verwaltungspflege⁴⁾ für die verwaltungsrechtliche Klage enthält. Das Verfahren ist in der Regel kostenlos.

3 Im Übrigen gilt Artikel 25 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht⁵⁾ und Artikel 14 der Ausführungsbestimmungen dazu⁶⁾.

Artikel 2 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 12. September 1983 über die provisorische Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge⁷⁾ wird aufgehoben.

Artikel 3 Inkrafttreten und Kenntnissgabe

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Es ist dem Eidgenössischen Departement des Innern zur Kenntnis zu bringen.

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Josef Arnold

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

1) RB 9.3102

2) RB 9.3103

3) RB 1.1101

4) RB 2.2345

5) RB 9.3102

6) RB 9.3103

7) RB 20.2715

**REGLEMENT
über die Prämienverbilligung
für die Krankenpflege-Grundversicherung**

(Änderung vom 29. November 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 19. Dezember 2000 über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung¹⁾ wird wie folgt geändert:

Artikel 20 Auszahlung
 a) Grundsatz

¹ Ist der Entscheid des Amtes für Gesundheit rechtskräftig, veranlasst dieses die Auszahlung der Prämienverbilligung.

² Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich an die antragstellende Person in einem Betrag und bargeldlos an eine inländische Zahlungsadresse.

³ Personen, die der Quellensteuer unterliegen, können die Auszahlung auf den Zeitpunkt des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung verlangen.

⁴ Für Leistungen, die nach diesem Reglement ausgerichtet werden, sind weder Vergütungs- noch Verzugszinsen geschuldet.

⁵ Beiträge unter 50 Franken werden nicht ausbezahlt.

Artikel 20a b) an den Versicherer

¹ Zur Gewährleistung der zweckmässigen Verwendung der Prämienverbilligung kann der Versicherer, bei dem fällige Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung ausstehen, beim Amt für Gesundheit die Auszahlung im Einzelfall an sich beantragen.

² Die Auszahlung an den Versicherer kann nur insoweit erfolgen, als ausstehende Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung erfolglos gemahnt wurden und das Betreibungsbegehren hierfür gestellt worden ist.

Artikel 20b c) an andere Dritte

¹ Bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, wird die Prämienverbilligung an die Ausgleichskasse des Kantons Uri ausbezahlt.

² Die Auszahlung für Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, erfolgt an die entsprechende Sozialhilfebehörde.

¹⁾ RB 20.2213

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Arnold
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

